

IAB-Kurzbericht

25/2016

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Im Jahr 2013 kam die Hälfte aller untersuchten Zugänge (aus Beschäftigung) in den Bezug von Arbeitslosengeld I aus acht Branchen. Diese acht Wirtschaftsabteilungen beschäftigten zusammen knapp ein Drittel aller Arbeitnehmer. Aber: Nur bei einigen dieser acht Branchen lag der Anteil der späteren Leistungsbezieher über ihrem Anteil am Beschäftigtenbestand.

■ Einen Monat nach Aufnahme des Arbeitslosengelds I bezogen fast 10 Prozent dieser Leistungsbezieher zusätzlich Arbeitslosengeld II. Zwei Drittel dieser Gruppe ergänzten ihr Haushaltseinkommen, bereits einen Monat bevor sie Arbeitslosengeld I erhielten, mit Leistungen der Grundsicherung.

■ Die untersuchten Arbeitslosengeld-I-Bezieher arbeiteten zuvor zu gut drei Vierteln in Vollzeit und zu einem knappen Viertel in Teilzeit. Von den Vollzeitbeschäftigten war dabei die Hälfte im unteren Entgeltbereich tätig. Unter allen Vollzeitbeschäftigten lag der Anteil der Geringverdiener im Jahr 2013 mit 20 Prozent deutlich niedriger.

■ Jede fünfte Person, die Arbeitslosengeld I bezog und innerhalb eines Jahres einen neuen Job aufnahm, kehrte zu dem vorherigen Arbeitgeber zurück. Überproportional oft geschah dies in der Branche *Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe* sowie in der *Gastronomie*.

Beschäftigung vor und nach dem Arbeitslosengeldbezug

Die Hälfte der Zugänge und Abgänge entfällt auf acht Branchen

von Gesine Stephan

Die Arbeitslosenversicherung ist eine der zentralen Errungenschaften des Sozialstaats. Sie sichert Menschen, die arbeitslos werden und einen Anspruch auf Versicherungsleistungen erworben haben, während der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz finanziell ab. Der Bericht geht der Frage nach, welche Tätigkeiten Menschen vor dem Arbeitslosengeldbezug ausgeübt haben, und welche Jobs sie nach dem Leistungsbezug aufgenommen haben.

Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung in Deutschland umfasst als Pflichtversicherung alle abhängig beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden, die einer mehr als geringfügigen Tätigkeit nachgehen. Zudem haben Unternehmensgründer, Auslandsbeschäftigte, Pflegepersonen sowie Personen in Elternzeit oder beruflicher Weiterbildung unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, sich auf Antrag gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Ein Versicherter muss derzeit mindestens zwölf Monate (Anwartschaftszeit) innerhalb der letzten 24 Monate (Rahmenfrist) in einem Arbeitsverhältnis mit Versicherungspflicht beschäftigt gewesen sein, um für den Fall von Arbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosmeldung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld – auch als Arbeitslosengeld I bezeichnet – zu erwerben. Für Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen von weniger als zehn Wochen, deren vorherige Verdienste eine bestimmte jährliche Entgeltgrenze nicht überstiegen, sieht das Gesetz eine verkürzte Anwartschaftszeit von sechs Monaten vor. Die Bezugsdauer beträgt derzeit maximal 24 Monate und hängt ab vom Alter der Person und von der Dauer ihrer Arbeitsverhältnisse mit Versicherungspflicht innerhalb der letzten fünf Jahre bzw. seit dem letzten Entstehen eines Arbeitslosengeldanspruchs. Die Lohnersatzrate liegt für Alleinstehende bei 60 Prozent, für Personen mit zu berück-

sichtigen Kindern bei 67 Prozent des (pauschalisierten) Nettoeinkommens.

Im Jahr 2013 zahlte die Bundesagentur für Arbeit (BA) Arbeitslosengeld I in einem Umfang von 7,6 Milliarden Euro aus (Weber et al. 2014). Noch einmal 5,3 Milliarden Euro entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Der Kreis derjenigen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben, ist ausgesprochen heterogen – das zeigen auch die folgenden Auswertungen. Untersucht wurden auf Basis der Daten von Personen, die im Jahr 2013 den Arbeitslosengeldbezug aufgenommen haben, die Struktur dieser Zugänge nach Branche, Geschlecht, Alter und

Verdienst sowie ihr weiterer Verbleib (vgl. die Infokästen zu den zugrunde liegenden Daten, Abgrenzungen und Klassifikationen auf Seite 6 und zum Angebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit links).

■ Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug und Abgänge daraus in Beschäftigung

Separat ausgewiesen sind in **Tabelle 1** und im Folgenden die acht Branchen, in denen im Jahr 2013 absolut die meisten Zu- und Abgänge erfolgten. In der Summe kam knapp die Hälfte (48 %) der untersuchten Arbeitslosengeldbezieher aus diesen acht Sektoren. Diese Branchen nahmen auch mehr als die Hälfte (53 %) derjenigen auf, die innerhalb eines Jahres wieder in Arbeit wechselten. Insgesamt waren nur 32 Prozent der Beschäftigten in diesen Sektoren tätig. Damit konzentrieren sich also die Zugänge in den und die Abgänge aus dem Arbeitslosengeldbezug auf acht Wirtschaftszweige.

Dieser Unterschied ist im Wesentlichen auf die hohe Beschäftigungsdynamik in den Branchen *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* (die vor allem Zeitarbeit umfasst), *Vorbereitende Bauarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe* sowie *Gastronomie* zurückzuführen. Enthalten sind auch Branchen, aus denen nur aufgrund ihres hohen Anteils am Beschäftigtenbestand absolut viele Arbeitslosengeldempfänger kommen. Insbesondere liegt im *Gesundheitswesen* der Anteil an den Beschäftigten (7 %) deutlich über dem Anteil der Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug (4 %).

Die meisten Zugänge – rund 247.000 bzw. 12 Prozent aller Zugänge – kamen im Jahr 2013 aus dem Bereich *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften*; hier arbeiteten 3 Prozent der Beschäftigten. Diese Branche nahm auch bei Weitem die meisten Personen wieder auf: 260.000 vorherige Arbeitslosengeldbezieher bzw. 19 Prozent aller Abgänge in Beschäftigung fanden dort einen Arbeitsplatz.¹ Besonders zugangsstark (und auch abgangsstark) waren mit jeweils 8 Prozent aller Zugänge zudem der *Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)* sowie das *Baugewerbe* (ohne Hoch- und Tiefbau).

¹ Bei den Zugängen von Arbeitslosengeld-II-Empfängern aus Beschäftigung und ihren Übergängen in eine neue Beschäftigung ist der Sektor anteilig noch deutlich stärker vertreten (Hofmann/Stephan 2016).

i Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit publiziert monatlich aktuelle Daten (Arbeitsmarkt in Zahlen; <https://statistik.arbeitsagentur.de>) zu folgenden Themen:

- [Arbeitslosengeld I nach dem SGB III](#)
- [Übergänge von Arbeitslosen \(nach Rechtskreisen\)](#).

Tabelle 1

Letzte Beschäftigung vor dem Arbeitslosengeld-I-Bezug und neue Beschäftigung im Anschluss an den Leistungsbezug

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen

	Zugänge aus der letzten Beschäftigung		Übergänge in neue Beschäftigung		Referenz: Anteil am Beschäftigtenbestand ¹⁾ in Spalten-%
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	
	in Tsd.	in Spalten-%	in Tsd.	in Spalten-%	
Alle Branchen	2.012	100	1.347	100	100
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	247	12	260	19	3
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	170	8	96	7	7
Vorbereitende Bauarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe ²⁾	159	8	113	8	4
Gastronomie	95	5	62	5	2
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	82	4	45	3	5
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	82	4	53	4	2
Gesundheitswesen	73	4	49	4	7
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	53	3	41	3	2

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2013, ohne Auszubildende; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

²⁾ Ohne Hoch- und Tiefbau

Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug bzw. 1.347 Tsd. Personen, die innerhalb eines Jahres wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahmen). © IAB

Die größte Gruppe bei den Zugängen in den Arbeitslosengeldbezug waren mit gut 40 Prozent Männer unter 50 Jahren, die zweitgrößte Gruppe mit knapp 30 Prozent waren Frauen unter 50 Jahren (vgl. **Abbildung 1**). Im Vergleich zu ihrem Anteil am Beschäftigtenbestand nahmen Männer unter 50 Jahren überproportional häufig den Bezug von Arbeitslosengeld I auf. In den einzelnen Branchen konzentrieren sich die Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug auf ganz unterschiedliche Personengruppen (entsprechend den branchenspezifischen Beschäftigtenstrukturen): Auffällig sind der deutlich höhere Männeranteil im *Bausektor* ohne Hoch- und Tiefbau (hier sind unter anderem Maler, Lackierer, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker und Elektroinstallateure tätig), im *Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen* (in dem vor allem Kraftfahrzeugführer beschäftigt sind) sowie in der Branche *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften*. Im *Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)* und vor allem im *Gesundheitswesen* (in dem viele medizinische Fachangestellte, Krankenschwestern oder Physiotherapeutinnen beschäftigt sind) ist hingegen der Frauenanteil besonders ausgeprägt.

■ Beschäftigung vor dem Arbeitslosengeldbezug

Die letzte Tätigkeit vor dem Arbeitslosengeldbezug

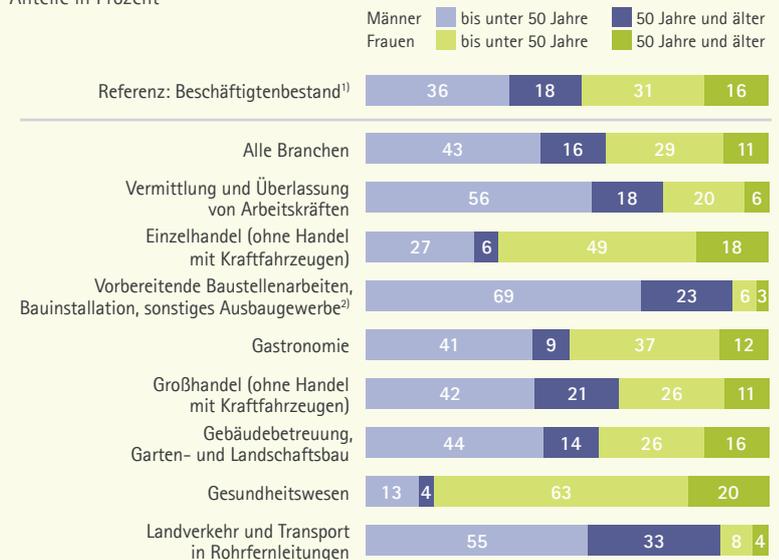
Knapp ein Viertel der Arbeitslosengeldbezieher kam aus Helfertätigkeiten (vgl. **Abbildung 2**). Fast 60 Prozent übten zuletzt eine Fachtätigkeit aus. Jeweils knapp 10 Prozent waren in komplexen Spezialistentätigkeiten oder hochkomplexen Tätigkeiten eingesetzt. Im Vergleich zu ihrem Beschäftigtenanteil nehmen Personen aus Helfertätigkeiten überproportional häufig den Bezug von Arbeitslosengeld I auf. Das Gegenteil gilt für Personen, die (hoch-)komplexe Tätigkeiten ausgeübt haben.

Allerdings gibt es zwischen den hier ausgewiesenen acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in den Bezug von Arbeitslosengeld erfolgten, deutliche Unterschiede. Besonders hoch war der Helferanteil mit fast 60 Prozent in der *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* und mit mehr als 50 Prozent in dem Bereich *Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau* (der viele Reinigungskräfte beschäftigt). Hingegen kamen im *Gesundheitswesen* fast 30 Prozent der späteren Arbeitslosengeldbezieher aus komplexen oder hochkomplexen Tätigkeiten.

Abbildung 1

Geschlecht und Alter der Zugänge in den Leistungsbezug

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen
Anteile in Prozent



¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2013, ohne Auszubildende;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

²⁾ Ohne Hoch- und Tiefbau

Abweichungen zu 100 Prozent aufgrund von Rundungen.

Lesebeispiel: Von den Personen, die nach einer Tätigkeit in der Gastronomie den Bezug von Arbeitslosengeld aufnahmen, waren 41 % Männer im Alter bis zu 50 Jahren und 9 % Männer von 50 Jahren und älter.
Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug). © IAB

Abbildung 2

Letzte Tätigkeitsebene der Zugänge in den Leistungsbezug

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen
Anteile in Prozent



¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2013, ohne Auszubildende;
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

²⁾ Ohne Hoch- und Tiefbau

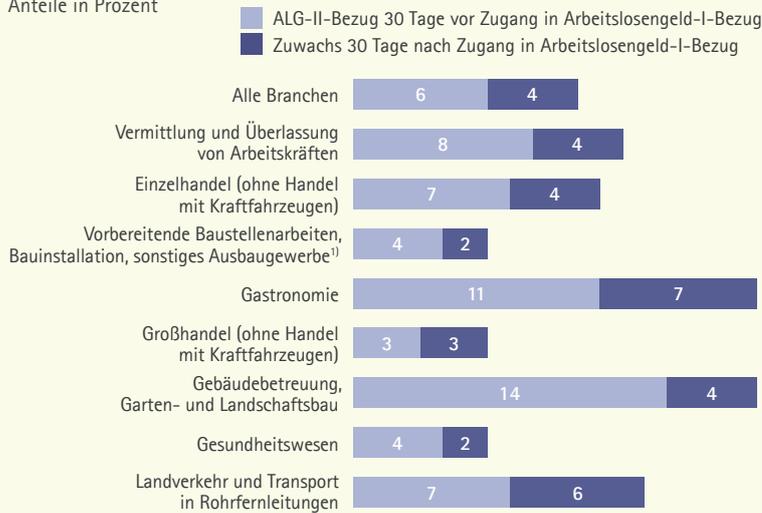
Abweichungen zu 100 Prozent aufgrund von Rundungen.

Lesebeispiel: Von den Personen, die nach einer Tätigkeit in der Gastronomie den Bezug von Arbeitslosengeld aufnahmen, waren zuvor 28 % in Helfertätigkeiten und 65 % in Fachtätigkeiten beschäftigt.
Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug). © IAB

Abbildung 3

Anteil der Aufstocker mit Arbeitslosengeld II unter den Zugängen in den Arbeitslosengeld-I-Bezug

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen
Anteile in Prozent



¹⁾ Ohne Hoch- und Tiefbau

Anmerkung: Der Anteil der Personen, die vor, aber nicht nach dem Beginn des Arbeitslosengeldbezugs aufstocken, ist vernachlässigbar gering.

Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug).

© IAB

In der Branche *Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen*, in der überwiegend Kraftfahrzeugführer arbeiten, waren mehr als 90 Prozent der späteren Arbeitslosengeldbezieher in Fach Tätigkeiten eingesetzt.

Ist das Arbeitslosengeld I bedarfsdeckend?

Reicht das Arbeitseinkommen bzw. das Arbeitslosengeld I zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht aus, kann das Einkommen des Haushalts mit Arbeitslosengeld II ergänzt bzw. aufgestockt werden. 6 Prozent der untersuchten Arbeitslosengeldempfänger ergänzten bereits einen Monat vor Beginn des Arbeitslosengeldbezugs mit Arbeitslosengeld II (vgl. **Abbildung 3**). Einen Monat nach Leistungsbeginn stieg der Anteil der Aufstocker auf insgesamt fast 10 Prozent (der Anteil der Personen, die vor, aber nicht nach dem Beginn des Arbeitslosengeldbezugs aufstocken, ist vernachlässigbar gering). Dies spricht dafür, dass in vielen Fällen bereits das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit nicht bedarfsdeckend war. Besonders deutlich zeigt sich die Problematik bei Personen, die zuvor in der *Gastronomie* oder im Bereich *Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau* (häufig als Reinigungskräfte) beschäftigt wa-

Tabelle 2

Anteil der zuvor Vollzeitbeschäftigten, Anteil im unteren Entgeltbereich und Medianlohn in der letzten Beschäftigung

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen

	Zuvor in Vollzeit			Referenz: Anteil unterer Entgeltbereich am Beschäftigtenbestand ¹⁾ in Spalten-%
	Alle	davon im unteren Entgeltbereich	Median Monatsentgelt	
	in %	in %	in Euro	
Alle Branchen	77	49	1.922	20
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	90	79	1.454	65
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	56	55	1.778	37
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe ²⁾	89	34	2.090	23
Gastronomie	62	79	1.420	73
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	87	35	2.186	15
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	55	61	1.698	48
Gesundheitswesen	58	46	1.951	23
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	90	58	1.771	33

¹⁾ Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am 31.12.2015 mit Angabe zum Entgelt; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarkt in Zahlen, Nürnberg, September 2016).

²⁾ Ohne Hoch- und Tiefbau

Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug).

© IAB

i Unterer Entgeltbereich bei Vollzeit

In den verwendeten Daten liegen Informationen darüber vor, ob in Voll- oder Teilzeit gearbeitet wird, aber nicht über die Zahl der Arbeitsstunden. Die Höhe des Entgelts wird daher nur für Vollzeitbeschäftigte genauer untersucht. Die Abgrenzung des unteren Entgeltbereichs basiert hier auf Informationen zum monatlichen Median-Lohn von Vollzeitbeschäftigten aus der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (der Median ist der Wert, unter bzw. über den 50 Prozent der Monatsentgelte entfallen). Möglicherweise niedrigere Stundenlöhne von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten sind dabei nicht berücksichtigt. Die Schwelle des unteren Entgeltbereichs liegt bei zwei Dritteln des Median-Lohns. Die Berechnung erfolgt ohne Alterseinschränkung, allerdings sind Auszubildende ausgeschlossen. In den untersuchten Jahren lag die so ermittelte Schwelle für Vollzeitbeschäftigte bei etwa 2.000 Euro Bruttomonatsentgelt. Im Jahr 2015 (für das hier noch keine Daten vorliegen) wurde in Deutschland ein Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro/Stunde eingeführt. Ein Mindestlohn hebt allerdings unmittelbar nur die Löhne im unteren Bereich der Lohnverteilung und nicht notwendigerweise auch die untere Entgeltschwelle an.

ren. Hier bezogen mehr als 10 Prozent bereits einen Monat vor Beginn des Arbeitslosengeld-I-Bezugs ergänzend Arbeitslosengeld II.

Tagesentgelt in der letzten Tätigkeit

Tabelle 2 beleuchtet näher, wie hoch das Tagesentgelt in der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit war. Die Auswertung beschränkt sich auf zuvor Vollzeitbeschäftigte: Dies sind fast 80 Prozent der Arbeitslosengeldbezieher. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede nach Branchen, die – wie zu erwarten – stark mit dem jeweiligen Frauenanteil (vgl. **Abbildung 1**) korrespondieren. Fast die Hälfte aller zuvor vollzeitbeschäftigten Arbeitslosengeldbezieher kommt aus dem unteren Entgeltbereich (vgl. **Infokasten**) und verdiente vor der Arbeitslosigkeit nicht mehr als etwa 2.000 Euro pro Monat. Unter allen Vollzeitbeschäftigten lag der Anteil der Personen mit Verdiensten im unteren Entgeltbereich im Jahr 2013 bei gut 20 Prozent (Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit) – unter den untersuchten Zugängen in den Arbeitslosengeldbezug ist diese Gruppe also klar überrepräsentiert.

Des Weiteren zeigt **Tabelle 2**, dass die früheren Verdienste besonders niedrig in der *Vermittlung und*

Überlassung von Arbeitskräften sowie in der *Gastronomie* ausfielen – dort verdienten etwa acht von zehn zuvor Vollzeitbeschäftigten einen Lohn im unteren Entgeltbereich; der Median des monatlichen Bruttoentgelts lag bei unter 1.500 Euro. Vergleichsweise hohe Einkommen wurden hingegen bei der letzten Tätigkeit in der *Baubranche* (ohne Hoch- und Tiefbau) sowie im *Großhandel* gezahlt (mit rund einem Drittel von Verdiensten im unteren Entgeltbereich in beiden Sektoren). Mögliche zugrunde liegende Faktoren – wie die branchenspezifische Qualifikationsstruktur der Beschäftigten – werden hier nicht weiter untersucht.

■ Übergänge in ein neues Beschäftigungsverhältnis

Art der Erwerbstätigkeit vor und nach dem Leistungsbezug

Frühere Vollzeitbeschäftigte waren nach dem Leistungsbezug fast zur Hälfte wieder in dem Lohnsegment tätig, in dem sie zuvor beschäftigt waren (vgl. **Tabelle 3**). Aufstiege aus dem unteren Entgeltbereich bzw. umgekehrte Abstiege hielten sich mit 13 bzw. 15 Prozent der Übergänge aus dem jeweiligen

Tabelle 3

Übergänge nach Art der Erwerbstätigkeit

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen
Insgesamt, nach Alter und Geschlecht

Vorbeschäftigung	Anzahl	Anteil	Beschäftigung nach dem Arbeitslosengeldbezug			
			Vollzeit/ unterer Entgeltbereich	Vollzeit/ nicht unterer Entgeltbereich	Teilzeit	Kein Übergang in Beschäftigung ²⁾
	in Tsd.	in Spalten-%	in Zellen-%			
Insgesamt	2.012	100	27	24	16	32
Vollzeit/unterer Entgeltbereich	773	38	47	13	12	28
Vollzeit/nicht unterer Entgeltbereich	768	38	15	46	6	31
Teilzeit	471	23	15	7	37	40
Männer bis unter 50 Jahre	875	100	34	33	8	24
Männer 50 Jahre und älter	322	100	25	27	6	41
Frauen bis unter 50 Jahre	591	100	23	16	29	31
Frauen 50 Jahre und älter	224	100	17	8	24	50

¹⁾ Übergänge innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme des Arbeitslosengeldbezugs.

²⁾ Hierunter fallen vor allem Personen, die weiterhin Arbeitslosengeld I oder II beziehen sowie Personen, die sich zeitweilig oder dauerhaft (z. B. wegen eines Übergangs in die Rente) ohne Leistungsbezug aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen.

Anmerkung: Arbeitslosengeldempfänger haben die Möglichkeit, mit dem Gründungszuschuss eine geförderte Selbstständigkeit aufzunehmen. Lediglich 1,5 Prozent der Leistungsempfänger nutzten 2013 diese Option und sind daher nicht separat ausgewiesen.

Abweichungen zu 100 Prozent aufgrund von Rundungen.

Lesebeispiel: Vor dem Bezug von Arbeitslosengeld waren 38 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher in Vollzeit im unteren Entgeltbereich tätig. Von ihnen nahmen innerhalb eines Jahres nach Beginn des Leistungsbezugs 47 Prozent wieder eine Vollzeittätigkeit im unteren Entgeltbereich auf.

Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet: 2.012 Tsd. Zugänge in Arbeitslosengeldbezug).

Bereich fast die Waage. Der Großteil der Übergänge in Beschäftigung erfolgte dabei bereits im ersten Halbjahr nach Aufnahme des Leistungsbezugs.

Vor dem Leistungsbezug war gut die Hälfte der Männer, aber nur ein Viertel der Frauen oberhalb der unteren Entgeltschwelle vollzeitbeschäftigt; der Teilzeit-

anteil in der Vorbeschäftigung fiel dagegen bei Frauen – mit 40 Prozent bei den Jüngeren bzw. fast 50 Prozent bei den Älteren – deutlich höher aus als bei den Männern, wo er gut 10 Prozent betrug (ohne Tabelle).

Auch nach dem Leistungsbezug nahmen Frauen deutlich seltener einen Vollzeitjob oberhalb der unteren Entgeltschwelle auf – bei den Männern war dies etwa jeder Dritte, bei den jüngeren Frauen jede Sechste und bei den älteren Frauen jede Dreizehnte (vgl. Tabelle 3).

Lohnzuwächse und Lohninbußen bei Vollzeitbeschäftigten

Wie viele Personen, die nach dem Arbeitslosengeldbezug einen Job aufnahmen, mussten Lohninbußen von mehr als 10 Prozent hinnehmen? Und welcher Anteil konnte Lohngewinne von mehr als 10 Prozent realisieren? Die Auswertungen dazu beschränken sich auf Vollzeitbeschäftigte mit einem Arbeitseinkommen, das mindestens 10 Prozent unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, d. h. Arbeitseinkommen in Westdeutschland von weniger als 174 Euro pro Tag und in Ostdeutschland von weniger als 147 Euro pro Tag.

Insgesamt konnten 32 Prozent der Leistungsbezieher im neuen Job einen um mindestens 10 Prozent höheren Lohn erzielen. Etwas geringer fiel mit 29 Prozent der Anteil der Personen aus, die eine entsprechende Verschlechterung hinnehmen mussten. Im Branchenvergleich war vor allem die Aufnahme einer neuen Tätigkeit in der *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* relativ häufig (45 %) mit Lohnabstrichen verbunden. Personen, die vor dem Arbeitslosengeldbezug in der *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* beschäftigt waren, konnten sich im neuen Job allerdings vergleichsweise oft (43 %) verbessern. Nach Geschlecht und Altersgruppe unterscheiden sich die Anteile mit Lohnzugewinnen und -einbußen nicht auffällig. Die Analyse erlaubt allerdings keine Hinweise darauf, ob diese Personen bei einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit (und damit der Jobsuche) bessere Einkommen hätten erzielen können. Aktuelle Forschungsergebnisse lassen eher vermuten, dass das nicht der Fall gewesen wäre (Schmieder et al. 2016).

Veränderungen bei der Tätigkeitsebene

Zeiten der Arbeitslosigkeit können einerseits genutzt werden, nach einem besseren als dem bisherigen Job zu suchen, zumindest aber nach einer vergleichbaren Tätigkeit. Andererseits kann die Arbeitsmarktla-

i

Daten, Abgrenzungen und Klassifikationen

Der Analyse liegt eine Zwei-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB Version 12.00.00) zugrunde; ihr aktueller Datenrand ist der 31.12.2014. Untersucht wurden die Zugänge in den Arbeitslosengeld-I-Bezug aus dem Jahr 2013, um einen späteren Verbleib für ein Jahr auswerten zu können. Für den Ausweis absoluter Zahlen wurden die Ergebnisse der Auswertungen mit 50 multipliziert. Unterschiede zu Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind auf unterschiedliche Abgrenzungsentscheidungen und Datenaufbereitungen zurückzuführen.

Die IEB enthält keine Informationen zu Beamten und Selbstständigen. In den Auswertungen sind nur Personen berücksichtigt, die beim Beginn des Arbeitslosengeldbezugs zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Sie können das Arbeitslosengeld I mit Arbeitslosengeld II aufstocken. Nicht enthalten sind Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeiter sowie Personen, die in den beiden Jahren vor dem Zugang in den Leistungsbezug nicht beschäftigt waren. Eine Person kann im Lauf des Jahres 2013 mehrmals Leistungen aufnehmen; weitere Leistungsepisoden wurden aber nur dann ausgewertet, wenn sie auf eine zwischenzeitliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Episode mit Gründungsförderung folgten. Bei den Übergängen in Beschäftigung wurde der erste Übergang innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach einem Zugang in den Arbeitslosengeldbezug untersucht. Dabei muss eine Person bis dahin nicht durchgehend Arbeitslosengeld I erhalten haben. Sie kann zwischenzeitlich auch Arbeitslosengeld II bezogen haben oder die registrierte Arbeitslosigkeit verlassen haben. Nicht berücksichtigt werden generell Beschäftigungszeiten in Minijobs, mit Tagesentgelten von unter fünf Euro sowie mit parallelem Arbeitslosengeldbezug (in der Regel handelt es sich um geringfügige oder niedrig entlohnte Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse). Beschäftigungsverhältnisse können mit einem Eingliederungszuschuss gefördert worden sein.

Die Branchen werden auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (Zweisteller) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) betrachtet. Die Wirtschaftsabteilung 78 *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* umfasst die Vermittlung von Arbeitskräften (78.1), die befristete Vermittlung von Arbeitskräften (78.2) sowie die sonstige Überlassung von Arbeitskräften (78.3). In beiden letzteren Wirtschaftsgruppen – die üblicherweise zur Abgrenzung der Zeitarbeit herangezogen werden – fanden 97 Prozent der Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug aus der Wirtschaftsabteilung und 98 Prozent der Abgänge aus dem Arbeitslosengeldbezug in die Wirtschaftsabteilung statt. Auf Basis der vorliegenden Daten ist es nicht möglich, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von der Stammebelegschaft zu trennen. Zudem lassen sich nur Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter aus Betrieben identifizieren, die hauptsächlich in dem Bereich *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* tätig sind. Die Wirtschaftsabteilung *Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe* umfasst einen Großteil des Baugewerbes, jedoch nicht den Hoch- und Tiefbau. Die Wirtschaftsabteilung *Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen* umfasst die Beförderung von Personen und Gütern auf Straßen und Schienen sowie von Gütern in Rohrfernleitungen. Die Auswertungen nach Tätigkeitsebene (Helfer-, Fach-, komplexe Spezialisten- oder hochkomplexe Tätigkeit) basieren auf der Angabe des Betriebes zur beruflichen Tätigkeit der Beschäftigten (KldB 2010).

ge Kompromisse in Bezug auf die Art der Tätigkeit erfordern. Bei sieben von zehn Personen veränderte sich im neuen Job die Tätigkeitsebene (Helfer-, Fach-, komplexe Spezialisten- oder hochkomplexe Tätigkeit) nicht (ohne Tabelle). Verschlechterungen und Verbesserungen (bei 16 % und 13 % der Personen) halten sich in etwa die Waage. Dies gilt im Großen und Ganzen auch bei einer separaten Betrachtung nach Altersgruppen und Geschlecht. Im Branchenvergleich fällt auf, dass Übergänge in die *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* oft mit einer niedrigeren Tätigkeitsebene verbunden waren – jede vierte Person verschlechterte sich. Möglicherweise hätten diese Personen aber in anderen Branchen überhaupt keine Beschäftigungschance erhalten, sodass dies nicht notwendigerweise negativ zu werten ist.

Wiedereinstellungen beim alten Arbeitgeber, Wechsel zwischen Sektoren und Dauer der neuen Beschäftigung

Jede fünfte Person, die Arbeitslosengeld I bezog und im Laufe eines Jahres wieder einen Job aufnahm, kehrte in den vorherigen Betrieb zurück, was als Wiedereinstellung bezeichnet wird (vgl. **Tabelle 4**). Im Sektor *Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe* (ohne Hoch- und Tiefbau) betraf dies sogar fast jede zweite Person, in der *Gastronomie* fast jede dritte Person. Verständlicherweise hängt das mit dem Saisonbetrieb in diesen Branchen zusammen. Wird die Anzahl der Wiedereinstellungen auf alle Arbeitslosengeldbezieher bezogen (nicht nur auf die, die wieder erwerbstätig wurden), betrug der Anteil über alle Personen (in allen Branchen) 15 Prozent, in der *Baubranche* (ohne Hoch- und Tiefbau) 33 Prozent und in der *Gastronomie* 21 Prozent. Diese Anteile stellen eher Untergrenzen des tatsächlichen Ausmaßes der Wiedereinstellungen dar: In den verfügbaren Daten ist jeweils die Betriebsnummer enthalten – tatsächlich kann ein Unternehmen aber aus mehreren Betrieben bestehen. Wird eine Person also in demselben Unternehmen, aber einer anderen Betriebsstätte wieder eingestellt, kann keine Wiedereinstellung identifiziert werden.

Zwischen den Wirtschaftssektoren differiert sehr stark, ob Personen bereits vorher im selben Bereich tätig waren (vgl. **Tabelle 4**). Es zeigt sich insgesamt eine hohe Dynamik – weniger als die Hälfte fand einen Job in derselben Branche wie vor dem Arbeitslosengeldbezug. In den hier ausgewiesenen

Sektoren ist der Anteil mit über 70 Prozent im Bereich *Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe* (ohne Hoch- und Tiefbau) am höchsten. Dies dürfte mit dem hohen Anteil der Wiedereinstellungen zusammenhängen. Besonders der *Großhandel* stellte hingegen auch viele Branchenwechsler ein – hier war nicht einmal jede/r Dritte zuvor im Sektor beschäftigt.

Von einer nachhaltigen Beschäftigung wird ausgegangen, sofern eine Person mindestens sechs Monate in Beschäftigung bleibt (allerdings nicht notwendigerweise beim selben Arbeitgeber). Dies konnte für diejenigen Personen ausgewertet werden, die bis zum 30.6.2014 eine Beschäftigung aufnahmen. Sieben von zehn Personen, die nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I eine Beschäftigung neu aufnahmen, waren in der Folge für mehr als sechs Monate erwerbstätig. Eine auffällige Abweichung findet sich allein für den Bereich *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften*, bei dem dies nur

Tabelle 4

Merkmale der neuen Beschäftigung

Personen, die im Jahr 2013 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, für die acht Branchen, aus denen die meisten Zugänge in Arbeitslosigkeit kamen
Anteile in Prozent

Beschäftigung nach dem Arbeitslosengeldbezug	Alle Zugänge in Arbeitslosengeld-I-Bezug	Personen, die nach dem Arbeitslosengeldbezug innerhalb eines Jahres wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahmen		
		Wiedereinstellung ¹⁾	Wiedereinstellung ¹⁾	im selben Sektor wie vorher mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten ²⁾
Alle Branchen	15	22	48	70
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11	11	45	50
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	8	14	52	73
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe ³⁾	33	46	73	75
Gastronomie	21	32	63	71
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	9	16	31	75
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	18	28	53	70
Gesundheitswesen	7	10	66	82
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	18	24	47	71

¹⁾kehrte eine Person, die Arbeitslosengeld I bezog und (im Laufe eines Jahres) wieder einen Job aufnahm, in den vorherigen Betrieb zurück, wird dies als Wiedereinstellung bezeichnet.

²⁾Nur Personen, die bis zum 30.6.2014 eine Beschäftigung aufnahmen.

³⁾Ohne Hoch- und Tiefbau

Quelle: 2-Prozent-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB V12.00.00; eigene Auswertungen (hochgerechnet 2.012 Tsd. Zugänge bzw. 1.347 Tsd. Personen, die innerhalb eines Jahres wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahmen).

für jeden zweiten früheren Arbeitslosengeldbezieher galt. Wiederum ist jedoch festzuhalten, dass diese Personen in anderen Wirtschaftszweigen nicht notwendigerweise einen stabileren (oder überhaupt einen) Job erhalten hätten. Auch könnte ihnen im Anschluss der Übergang in eine andere Branche gelungen sein.

■ Fazit

Die Untersuchung verdeutlicht, dass sich die Dynamik am Arbeitsmarkt für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I auf bestimmte Branchen konzentriert. Die Beschäftigung in bestimmten Wirtschaftszweigen variiert allerdings mit der Konjunktur, sodass sich die Befunde nicht ohne Weiteres auf einen längeren Zeitraum übertragen lassen.

Für das Jahr 2013 zeigt sich (wieder einmal) deutlich, dass der Bereich *Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften* für die Übergangsprozesse am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle spielt. Hier finden absolut die meisten Zugänge in und Abgänge aus dem Bezug von Arbeitslosengeld statt. Diese Branche nimmt auch Personen auf, die in anderen Wirtschaftssektoren zunächst vielleicht keine Beschäftigungschancen gehabt hätten und kann teilweise den Weg in Arbeitsverhältnisse in anderen Branchen ebnen (siehe auch Lehmer/Ziegler 2010; Jahn 2016).

Überproportional hoch ist schließlich der Anteil der Wiedereinstellungen beim alten Arbeitgeber in der Branche *Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation, sonstiges Ausbaugewerbe* (ohne Hoch- und Tiefbau). Mit dem Saisonkurzarbeitergeld existiert an sich ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, welches dazu beitragen soll, dass Arbeitnehmer auch bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit weiter im Betrieb beschäftigt

bleiben. Jedoch bezog fast jeder zweite Arbeitslosengeldempfänger, der dort zuvor beschäftigt war und wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahm, das Arbeitslosengeld zwischen Beschäftigungsverhältnissen im selben Betrieb. In der *Gastronomie* galt dies ähnlich für fast jeden Dritten.

Branchen, die überproportional mit (temporären) Entlassungen arbeiten, nehmen die Arbeitslosenversicherung im Verhältnis zu ihren Beiträgen überproportional in Anspruch. Das aus den USA bekannte Experience Rating sieht vor, dass der Beitrag, den Unternehmen zur Arbeitslosenversicherung zahlen, mit der Zahl der Entlassungen variiert. In Deutschland hätte ein solches System – so zeigen die Ergebnisse – zur Folge, dass Betriebe bestimmter Branchen im Schnitt höhere Beitragsätze zahlen müssten als Betriebe anderer Branchen. Vorteile eines Experience Ratings sind, dass der Anreiz für temporäre Entlassungen sinkt, während der Anreiz für Qualifizierungen steigt (Walwei 2009). Die Schattenseiten: Ein Experience Rating belastet die Unternehmen zusätzlich, die sich schon in der Krise befinden, und macht innovative, aber mit hohem Risiko verbundene Gründungen unattraktiver.

Literatur

- Hofmann, Barbara; Stephan, Gesine (2016): Arbeitslose Neuzugänge in den ALG-II-Bezug: Ausgewählte Befunde nach Herkunfts- und Zielbranchen, IAB, [Aktuelle Berichte Nr. 18](#).
- Jahn, Elke (2016): Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. [IAB-Kurzbericht Nr. 19](#).
- Lehmer, Florian; Ziegler, Kerstin (2010): Brückenfunktion der Leiharbeit: Zumindest ein schmaler Steg. [IAB-Kurzbericht Nr. 13](#).
- Schmieder, Johannes; von Wachter, Till; Bender, Stefan (2016): The causal effect of unemployment duration on wages: Evidence from unemployment insurance extensions, *American Economic Review* 106, 739–777.
- Walwei, Ulrich (2009): [Zur Ökonomie der Arbeitslosenversicherung](#). Aus *Politik und Zeitgeschichte*, 27/2009, 27–33.
- Weber, Enzo; Hausner, Karl Heinz; Engelhard, Heidemarie (2014): [Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 in Deutschland](#), IAB, Aktuelle Daten und Indikatoren.



Prof. Dr. Gesine Stephan

ist Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ im IAB und Professorin für Empirische Mikroökonomik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
gesine.stephan@iab.de